Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde / dem Markt / der Stadt / dem Landkreis … [1][[1]](#footnote-1),  
vertreten durch …

und

der Gemeinde / dem Markt / der Stadt / dem Landkreis … [2],  
vertreten durch …

über

die Kooperation im Winterdienst auf Radverkehrsanlagen …[[2]](#footnote-2)

# § 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Vertragspartner optimieren für das Gesamtnetz ihrer Radverkehrsanlagen die erforderlichen Winterdiensteinsätze. Das Gesamtnetz wird dabei einvernehmlich in einzelne Räum- und Streu­strecken aufgeteilt, die Streckenabschnitte beider Vertragspartner beinhalten können.

oder

1. Die Vertragspartner übertragen für einzelne Streckenabschnitte die Winterdienstaufgaben.
2. Das Gesamtnetz / die übertragenen Streckenabschnitte ist/sind im Übersichtslageplan mit Zuordnung der Vertragspartner dargestellt.
3. Die Vertragspartner übernehmen entsprechend dem vereinbarten Umfang nach § 2 die Räum- und Streupflicht auf den von ihnen nach dieser Vereinbarung jeweils übertragenen Betreuungsstrecken.

# § 2[[3]](#footnote-3) Durchführung der Maßnahme

1. Der koordinierte Winterdienst umfasst das maschinelle Streuen und Räumen der aufgeführten   
   Bestandteile der Radverkehrsanlagen:

* Geh- und Radwege
* Radschnellwege
* Fahrradstraßen
* Abstellanlagen

1. Der koordinierte Winterdienst umfasst nicht:

* das Räumen und Streuen von Fußgängerüberwegen
* das Räumen und Streuen im Bereich von Zufahrten

1. Soweit die Winterdienstfahrzeuge eines Vertragspartners (einschließlich der angemieteten Unternehmerfahrzeuge) bei ihrer An- und Abfahrt auch das vom jeweiligen Vertragspartner zu betreuende Teilnetz befahren, sollen sie dabei nach Möglichkeit auch diese Streckenabschnitte räumen und streuen („kein angehobener Schneepflug auf dem Netz des Vertragspartners“).

# § 3 Kostenregelung

1. Die Kosten für die übertragenen Räum- und Streueinsätze werden auf Grundlage der Einsatzzeiten und tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Die Leistungen der Vertragspartner werden gegenseitig verrechnet.[[4]](#footnote-4)
2. Den Vertragspartnern steht eine Verwaltungskostenpauschale von … v. H.[[5]](#footnote-5) auf die tatsächlich anfallenden Kosten (gemäß Absatz 1) zu.
3. Die Vertragspartner teilen sich am Ende der Winterperiode, spätestens bis zum …, ihre ermittelten Winterdienstkosten mit. Dem Vertragspartner … obliegt die Verrechnung und Abrechnung der Winterdienstkosten.
4. Der Betrag wird 4 Wochen nach Rechnungsstellung fällig.

# § 4 Verkehrssicherungspflicht und privatrechtliche Haftung

1. Die Vertragspartner haften im Rahmen der Winterdienstkooperation grundsätzlich für eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht auf der von ihnen nach dieser Vereinbarung zu betreuenden Radverkehrsanlage.
2. Wird bei einem Vertragspartner ein Anspruch geltend gemacht, so ist unverzüglich der andere Vertragspartner zu benachrichtigen, wenn er möglicherweise für den Schaden haftet.
3. Der Vertragspartner, der haftet, hat dem anderen Vertragspartner und dessen Mitarbeiter von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen. § 254 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) findet entsprechend Anwendung.
4. Der jeweilige Halter der Fahrzeuge und Eigentümer der Geräte trägt bei Schadensfällen (Haftpflichtschäden und Eigenschäden) die anfallenden Kosten, unabhängig davon auf welchen Radverkehrsanlagen die Fahrzeuge und Geräte eingesetzt werden.
5. Regressansprüche gegenüber Dritten bleiben davon unberührt.

# § 5 Laufzeit und Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am … und endet am …
2. Nach der Laufzeit verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht spätestens 3 Monate vor ihrem Ablauf schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei gekündigt wird.
3. Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgelöst werden.

# § 6 Schriftform und Weiteres

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Die Vertragspartner erhalten jeweils eine Ausfertigung der Vereinbarung.

Für die Gemeinde / den Markt / die Stadt / den Landkreis … [1]

zugestimmt am:

Ort ,

den

(Unterschrift)

(Name und Funktionsbezeichnung)

Für die Gemeinde / den Markt / die Stadt / den Landkreis … [2]

zugestimmt am:

Ort ,

den

(Unterschrift)

(Name und Funktionsbezeichnung)

1. Die Nummer in Klammern dient der Definition der Vertragspartner im unausgefüllten Muster. Die Vertragspartner sind auch im Folgenden immer namentlich zu erwähnen, damit eine eindeutige Zuordnung der Aufgaben gewährleistet ist. [↑](#footnote-ref-1)
2. Beschreibung des örtlichen Umfangs, z. B. Gebiet, Stadtteil, Ortschaften [↑](#footnote-ref-2)
3. Der Umfang der Betriebsdienstaufgaben ist in den Absätzen 1 und 2 entsprechend den örtlichen Anforderungen konkret zu vereinbaren. [↑](#footnote-ref-3)
4. Hinweis: Im Einzelfall ist zu klären, ob eine ergänzende Regelung zur Umsatzsteuer und steuerpflichtigen Leistungen   
   getroffen werden muss. [↑](#footnote-ref-4)
5. Die Höhe der Verwaltungskosten ist zwischen den Vertragspartnern nach geschätztem Aufwand und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand festzulegen. [↑](#footnote-ref-5)